

VERFÜGUNGSFONDS ANMIETUNGEN für die City

Mit dem Verfügungsfonds Anmietungen macht die Stadt Dortmund leerstehende Ladenlokale neuen Nutzer*innen deutlich günstiger zugänglich. Wichtigste Maßgabe ist dabei, dass die neue Nutzung zur Belebung der City beiträgt.

➤ WIE FUNKTIONIERT DER VERFÜGUNGSFONDS ANMIETUNGEN?

Die Stadt Dortmund kann leerstehende City-Ladenlokale im Erdgeschoss vorübergehend anmieten.

Dafür zahlt sie den Eigentümer*innen eine Miete in Höhe von 70 Prozent der zuletzt erzielten Altmiete.

Deutlich günstiger, nämlich für 20 Prozent der Altmiete, vermietet die Stadt das Ladenlokal weiter an neue Nutzer*innen.

Die Differenz tragen die Stadt Dortmund und das Land NRW.

Die Nebenkosten zahlen die neuen Nutzer*innen komplett selbst.

Die förderfähige Mietfläche beträgt bis zu 300 Quadratmeter.

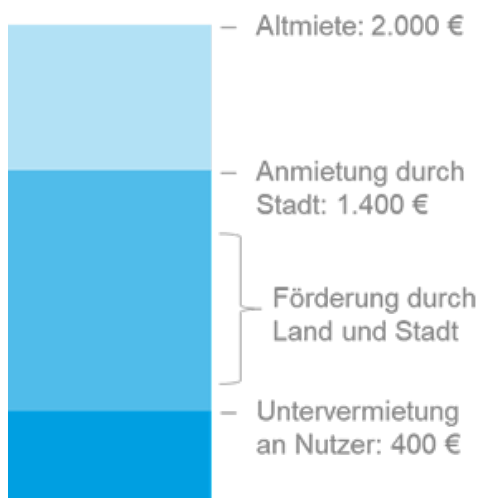
Größere Mietflächen werden anteilig gefördert.

Die Laufzeit der Förderung beträgt maximal zwei Jahre.

Ziel ist es, die neuen Nutzer*innen auch darüber hinaus langfristig in der Dortmunder City zu etablieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Verfügungsfonds Anmietungen im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“.

➤ WAS BEDEUTET DAS KONKRET? – EIN RECHENBEISPIEL



Eine Eigentümerin, die ein Ladenlokal zuletzt für 2.000 Euro vermietet hat, kann dieses für 1.400 Euro an die Stadt vermieten.

(= 70 Prozent der Altmiete)

Die Stadt wiederum vermietet es weiter für 400 Euro.

(= 20 Prozent der Altmiete)

Neue Nutzer*innen zahlen also nur **ein Fünftel** des zuvor erhobenen Mietpreises.

➤ WELCHE NUTZUNGEN WERDEN GEFÖRDERT?

Nahezu alle Nutzungen, die Frequenz in die City bringen und damit zu einer Belebung der Innenstadt beitragen, können ermöglicht werden.

Die Stadt unterstützt insbesondere neue und innovative Nutzungen sowie Start-ups z. B. aus den Bereichen:

- Facheinzelhandel inkl. Pop-up-Stores
- Gastronomie
- Dienstleistungsgewerbe mit Publikumsverkehr
- Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte
- Showrooms des regionalen Handels
- Urbane Produktion
- Kultur- und Kreativwirtschaft mit Publikumsverkehr
- Bildungsangebote und Kinderbetreuung
- Mobilitätslösungen (z. B. Fahrradabstellflächen mit E-Ladestationen)

Inhaltliche Grundlage der Förderung sind die Ergebnisse des 2021/22 durchgeführten Prozesses „Miteinander. Mitte. Machen“. In diesem Prozess entstanden unter anderem detaillierte Quartiersprofile für die zukünftige Entwicklung der Dortmunder City. Mehr dazu unter dortmund.de/cityentwicklung.

➤ WELCHE NUTZUNGEN SIND VON DER FÖRDERUNG AUSGESCHLOSSEN?

Nicht gefördert werden Spielhallen, Wettbüros, Sex-Shops und ähnliche Angebote.

Die Stadt Dortmund behält sich darüber hinaus vor, Nutzungen von einer Förderung auszunehmen, wenn diese einer Belebung und nachhaltigen

Weiterentwicklung der City zuwiderlaufen. Gleiches gilt, wenn Nutzer*innen die demokratische Rechtsordnung verletzen bzw. verfassungsfeindliche Ziele verfolgen oder unterstützen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

➤ GIBT ES AUCH UNTERSTÜTZUNG FÜR UMBAUMAßNAHMEN?

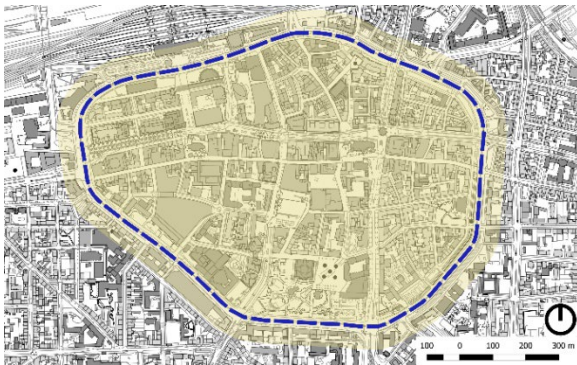
Auch Umbaumaßnahmen, mit denen ein Ladenlokal für eine neue Nutzung vorbereitet wird, können unter bestimmten Bedingungen gefördert werden.

Die Eigentümer*innen können dann 50 Prozent der Umbaukosten erstattet

bekommen. Die Förderhöhe liegt bei mindestens 2.500 Euro und höchstens 7.500 Euro pro Ladenlokal.

Voraussetzung für eine Umbauförderung ist aber, dass bereits eine Förderung durch den Verfügungsfonds Anmietungen gewährt wird.

➤ IN WELCHEM GEBIET GIBT ES DIE FÖRDERUNG?



Die äußeren Straßenseiten des Wallrings um die City begrenzen das Fördergebiet des Vermietungsfonds Anmietungen.

➤ WELCHE VORTEILE HAT DAS MODELL FÜR NEUE NUTZER*INNEN?

- günstiger Mietpreis in der Dortmunder City
- Möglichkeit, Geschäftsidee für einen bestimmten Zeitraum zu erproben
- Begleitung durch Citymanagement und Wirtschaftsförderung
- Beitrag zur Attraktivierung der Dortmunder City
- Aufmerksamkeit durch städtische Öffentlichkeitsarbeit

➤ WELCHE VORTEILE HAT DAS MODELL FÜR EIGENTÜMER*INNEN?

- erhöhte Vermarktungschancen durch reduzierte Miete
- steigender Bekanntheitsgrad der Immobilie
- Mieteinnahmen durch die (Zwischen-)Vermietung
- Nutzung statt Trading-Down des Ladenlokals
- Ermöglichung von Chancen für Gründer*innen / Neuansiedlungen
- Beitrag zur Aufwertung der Dortmunder City

➤ JETZT FÜR DIE FÖRDERUNG BEWERBEN!

Sie sind **Eigentümer*in** eines Ladenlokals in der City mit (drohendem) Leerstand?

Sie haben Interesse an der geförderten **Anmietung** eines Ladenlokals in der City?

Dann bewerben Sie sich unter dortmund.de/cityentwicklung für die Förderung aus dem Verfügungsfonds Anmietungen!

➤ HABEN SIE FRAGEN?

Alle Antworten hat das **Citymanagement Dortmund**
citymanagement@dortmund.de
0231 / 50 - 22673